



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.06.2017

Homo- und transfeindliche Straftaten in Bayern

Immer wieder kommt es in Bayern zu Straftaten, die aufgrund der sexuellen Orientierung des Opfers verübt werden. Erst kürzlich ereignete sich ein solcher Übergriff in München, bei dem ein Mann schwer verletzt wurde (vgl. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/altstadt-krankenhausreif-geschlagen-1.3504563>). Laut Auskünften der Bundesregierung stieg die Anzahl der Straftaten gegen Lesben und Schwule 2016 deutlich an (vgl. <http://www.sueddeutsche.de/leben/gewalt-zahl-der-homophoben-straftaten-steigt-deutlich-1.3274545>). In den ersten drei Quartalen 2016 habe es demnach 205 Straftaten im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ gegeben. 113 dieser Straftaten, und damit über die Hälfte, sind allein in Berlin erfasst worden (vgl. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/homophobie-in-berlin-angriffe-gegen-homo-und-transsexuelle-nehmen-zu/14877718.html>). Laut Expertenkreisen deutet diese extreme Überproportionalität darauf hin, dass in anderen Bundesländern keine angemessene statistische Erfassung homo- und transfeindlicher Straftaten erfolgt. Diese Interpretation wird durch Zahlen aus Baden-Württemberg gestützt (vgl. http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/1000/16_1140_D.pdf). Dort sind für 2015 insgesamt 51 Straftaten mit trans- bzw. homofeindlichem Hintergrund erfasst.

In diesem Kontext frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Anzeigen im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ gingen bei der Bayerischen Polizei in den letzten 10 Jahren pro Jahr ein?
b) Um welche mutmaßlichen Straftaten handelte es sich dabei (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
c) In welchen Regierungsbezirken bzw. Zuständigkeitsbereichen welcher Polizeipräsidien (PP) waren die Anzeigen jeweils verortet?
2. a) In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie war bzw. ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
b) Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
3. a) Wie viele Personen wurden in den letzten 10 Jahren Opfer von homo- bzw. transfeindlich motivierten Gewalttaten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angegeben)?
b) In welchen Regierungsbezirken bzw. Zuständigkeitsbereichen welcher PP waren die Gewaltdelikte jeweils verortet?
4. a) Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Straftaten im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ (insbesondere bei Gewaltdelikten)?
b) Seit wann setzt die Bayerische Polizei die „Richtlinien zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ um?
5. a) Durch welches Vorgehen ermittelt die jeweils zuständige Polizeidienststelle bei Beleidigungs- oder Gewaltdelikten etc., ob es sich um eine Straftat im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ handelt?
b) Nach welchen Kriterien entscheidet die jeweils zuständige Polizeidienststelle, ob es sich bei einer Anzeige bzw. Straftat um eine trans- bzw. homophob motivierte Straftat/„Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ handelt?
c) Wie geht die zuständige Polizeidienststelle bei Verdachtsmomenten in Bezug auf „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ vor?
6. a) Inwiefern werden die bayerischen Polizist(inn)en im Umgang mit homo- und transfeindlich motivierten Straftaten bzw. „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ explizit geschult?
b) Wie hoch schätzt die Bayerische Polizei bzw. die Staatsregierung die generelle Dunkelziffer bei Straftaten mit homo- bzw. transfeindlicher Motivation?
c) Wie hoch ist nach Einschätzungen der Bayerischen Polizei bzw. der Staatsregierung die Dunkelziffer bei Straftaten mit homo- bzw. transfeindlicher Motivation, die zwar als Straftaten, aber nicht als „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ identifiziert werden?
7. a) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung derzeit, um den weiteren Anstieg von Straftaten zu verhindern, die aufgrund der vom Täter vermuteten sexuellen Orientierung des Opfers verübt werden?
b) Sind darüber hinaus seitens der Staatsregierung weitere Schritte geplant?
c) Warum verabschiedet die Staatsregierung – wie vielfach aus Expertenkreisen gefordert – keinen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit?
8. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Ansprechstellen für Opfer homophober Gewalt bei Polizei und/oder Staatsanwaltschaften, die in anderen Bundesländern (z.B. bei der Staatsanwaltschaft in Berlin) zu finden sind?
b) Ist die Einrichtung solcher Ansprechstellen auch für Bayern geplant?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 05.07.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgten beim Landeskriminalamt (BLKA) entsprechende Auswertungen, die sich auf Straftaten im Sinne des bundesweit gültigen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ fokussierten.

„Straftaten mit homophoben Hintergrund“ werden hierbei über den Themenfeld-Oberbegriff „Hasskriminalität“ und das Unterthema „sexuelle Orientierung“ abgebildet. Sie stehen im entsprechenden Sachzusammenhang zum jeweiligen Ereignis. Zudem müssen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Straftaten wegen ihrer „sexuellen Orientierung“ gegen eine Person/gegen Personen gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Die Rechercheergebnisse basieren auf den KTA-PMK-Meldungen (Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität) der örtlich zuständigen Staatschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem BLKA übermittelt worden sind.

1. a) Wie viele Anzeigen im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ gingen bei der Bayerischen Polizei in den letzten 10 Jahren pro Jahr ein?

Eine Auswertung der Fallzahlendatenbanken beim BLKA mit den Kriterien „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ erbrachte für die letzten 10 Jahre folgende Ergebnisse:

2007:	4 politisch motivierte Straftaten
2008:	3 politisch motivierte Straftaten
2009:	15 politisch motivierte Straftaten
2010:	13 politisch motivierte Straftaten
2011:	13 politisch motivierte Straftaten
2012:	13 politisch motivierte Straftaten
2013:	23 politisch motivierte Straftaten
2014:	49 politisch motivierte Straftaten
2015:	32 politisch motivierte Straftaten
2016:	21 politisch motivierte Straftaten

b) Um welche mutmaßlichen Straftaten handelte es sich dabei (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

c) In welchen Regierungsbezirken bzw. Zuständigkeitsbereichen welcher Polizeipräsidien (PP) waren die Anzeigen jeweils verortet?

Aufgrund der Anzahl der Straftaten wurde die Auflistung als

Anlage 1 beigefügt. In dieser Auflistung sind die jeweils zuständigen Polizeipräsidien (PP) mit ausgewiesen.

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahlendatenbank nur bei Gewaltdelikten vorgehalten, insofern können hierzu nur bei den acht nachfolgend dargestellten Straftaten mit dieser Deliktsqualität Aussagen getroffen werden.

PP München, am 01.05.2009, § 223 des Strafgesetzbuches (StGB) Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 10):

Das der homosexuellen Szene zugehörige Opfer fragte den Täter, ob er ihn nach Hause begleitet.

Daraufhin verletzte der Täter das Opfer durch einen Faustschlag auf die Stirn.

PP Mittelfranken, am 20.06.2010, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 30):

Das Opfer wurde aufgrund seiner sexuellen Orientierung beleidigt. Anschließend schlug der Täter mit seiner Krücke auf das Opfer ein und verletzte es körperlich.

PP Oberbayern Nord, am 18.01.2011, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 36):

Der Täter beleidigte die Opfer, versuchte mehrfach zuzuschlagen und bedrohte sie mit einem Messer.

PP München, am 15.11.2014, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 119):

Der Täter bedrohte die Opfer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit einer Schreckschusswaffe und schoss damit in den Boden. Die Opfer wurden durch aufsteigende Gase körperlich verletzt.

PP München, am 09.05.2015, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 140):

Der Täter beleidigte die Opfer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und verletzte sie körperlich.

PP München, am 11.07.2015, § 223 StGB Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 148):

Der Täter verletzte das Opfer aufgrund seiner sexuellen Orientierung körperlich.

PP München, am 11.07.2015, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 150):

Der Täter warf im Rahmen des „Christopher-Street-Day“ Gegenstände auf einen teilnehmenden Umzugswagen.

PP Schwaben Süd/West, am 16.01.2016, § 223 StGB Körperverletzung (Anlage 1, Nr. 171):

Die Täterinnen verletzten das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation und wegen ihrer sexuellen Orientierung körperlich und beleidigten es.

2. a) In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie war bzw. ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

b) Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Durch das BLKA wurden zu Frage 1 a insgesamt 186 Fälle recherchiert. Um hierzu Auskunft über den jeweiligen Ausgang des Ermittlungs- oder Strafverfahrens erteilen sowie – zur ergänzenden Beantwortung der Frage 1 b – anonymisierte Sachverhaltsdarstellungen abfassen zu können, bedürfte es der Ermittlung der korrespondierenden staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, der jeweiligen händischen Aktenbeziehung und der anschließenden Aktenauswertung, da die mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage erbetenen Auskünfte von den betroffenen Staatsanwaltschaften

nicht im Rahmen einer bloßen Datenrecherche im jeweiligen Datenbestand abgefragt werden können. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand für die jeweils von der Schriftlichen Anfrage betroffenen Staatsanwaltschaften nicht darstellbar. Darüber hinaus würde dies den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

Zwar gewährt Art. 13 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung jedem Abgeordneten das subjektive Recht, sich mit Fragen an die Exekutive zu wenden, nachdem dieses Recht dazu dient, den Mitgliedern des Parlaments die Informationen zu verschaffen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Mitwirkung an der Gesetzgebung sowie zu einer wirksamen Kontrolle der Regierung und Verwaltung, benötigen (vgl. BayVerfGHE 59, 144 ff. – zitiert nach juris.de – dort Rn. 413-417; BayVerfGH NVwZ-RR 2015, 81 [Rn 34]). Andererseits ist anerkannt, dass der Informationsanspruch von Abgeordneten nicht grenzenlos besteht, sondern begrenzt wird durch das Gewaltenteilungsprinzip, die allen Verfassungsorganen und ihren Gliederungen obliegende Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme, das Staatswohl und Grundrechte Dritter (vgl. BVerfG 2014, 1652 ff. – zitiert nach juris.de – dort Rn. 134 ff.; VerfGH-NRW, NVwZ-RR 2009, 41 [43], Harks JuS 2014, 979 [981]). Gerade die Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme, welche letztlich nur Ausfluss des Gewaltenteilungsprinzips ist, führt dazu, dass die – dem Grundsatz nach auf eine umfassende Beantwortung ausgerichtete – Antwortpflicht auf solche Informationen beschränkt ist, die der Staatsregierung vorliegen oder innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand beschafft werden können (BayVerfGH 59, 144 ff. [Rn. 440]; BayVerfGH BayVBl 2014, 464 ff. [Rn. 76 m. w. N.]).

3. a) Wie viele Personen wurden in den letzten 10 Jahren Opfer von homo- bzw. transfeindlich motivierten Gewalttaten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

b) In welchen Regierungsbezirken bzw. Zuständigkeitsbereichen welcher PP waren die Gewaltdelikte jeweils verortet?

In den letzten 10 Jahren sind insgesamt 16 Opfer in den Fallzahlen verzeichnet.

2009:	1 Opfer, Polizeipräsidium München
2010:	1 Opfer, Polizeipräsidium Mittelfranken
2011:	5 Opfer, Polizeipräsidium Oberbayern
2014:	3 Opfer, Polizeipräsidium München
2015:	5 Opfer, Polizeipräsidium München
2016:	1 Opfer, Polizeipräsidium Schwaben Süd/West

Die Anzahl der Opfer wird in den Fallzahlendatenbanken des BLKA nur für den Bereich der Gewaltdelikte ausgewiesen. Die Divergenz zu den unter der Frage 1 b genannten acht Gewaltdelikten erklärt sich dadurch, dass zu einem Delikt mehrere Personen Opfer sein können. Darüber hinaus kann die Anzahl der Opfer nicht mit der Anzahl der Verletzten gleichgesetzt werden, da beispielsweise ein versuchtes Gewaltdelikt beim Opfer nicht zwingend Verletzungen verursacht.

4. a) Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Straftaten im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ (insbesondere bei Gewaltdelikten)?

Die Aufklärungsquote liegt bei diesen Straftaten bei 52,2 Prozent, bei den Gewaltdelikten dieser Straftaten bei 75 Prozent.

b) Seit wann setzt die Bayerische Polizei die „Richtlinien zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ um?

Am 10.05.2001 hatte die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) im Rahmen ihrer 167. Sitzung (TOP 10.1) der Einführung eines „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK)“ sowie eines darauf basierenden Kriminalpolizeilichen Meldedienstes zugestimmt. Sie hatte angesichts des gemeinsamen Interesses an einer wirksamen und bundesweit abgestimmten Bekämpfung politisch motivierter und insbesondere extremistischer Straftaten die Schaffung bundesweit einheitlicher Kriterien für die Erfassung politisch motivierter Straftaten begrüßt. Die Erfassung nach dem Definitionssystem PMK erfolgte rückwirkend zum 01.01.2001. Der entsprechende Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) hat den bis dahin gültigen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S) abgelöst.

Mit Einführung des Definitionssystems PMK im Jahr 2001 galt es, das tatuslösende politische Element (politische Motivation des Täters/der Täter) in den Mittelpunkt zu stellen und insbesondere die Begriffe

- Politisch motivierte Kriminalität (PMK)
- Politisch motivierte Gewaltkriminalität
- Terrorismus

präzise, trennscharf und verbindlich zu definieren.

Das auf der Definition PMK aufbauende System von Begrifflichkeiten ermöglicht seither, das Aufgabengebiet des Polizeilichen Staatsschutzes realistisch und umfassend abzubilden. Dabei können auch Einzelphänomene in ihrer Gesamtheit erfasst werden, ohne jede Straftat und jeden Täter mit dem unterstellten Motiv der Systemüberwindung (Extremismus) belegen zu müssen. Dies ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der PMK.

Im Rahmen einer Sonderdienstbesprechung „Kriminalpolizeilicher Staatsschutz“ am 07.02.2001 wurde das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ vonseiten des BLKA vorgestellt und durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) für Bayern umgesetzt.

In den Jahren 2001 bis 2015 wurde das Definitionssystem PMK durch die von der Kommission Staatsschutz (KST) beauftragte Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Qualitätskontrolle PMK“ fortlaufend modifiziert, den aktuellen Gegebenheiten/Erfordernissen angepasst, im Gremienweg abgestimmt und in Bayern allen Mitarbeitern des Polizeilichen Staatsschutzes entsprechend bekannt gegeben.

Im Zuge der Aufarbeitung der Straftaten der als rechtsterroristisch eingeschätzten Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat der durch den Bundestag während seiner 17. Wahlperiode eingesetzte 2. Untersuchungsausschuss (NSU-Untersuchungsausschuss – PUA NSU) in seinem Abschlussbericht vom 22.08.2013 u. a. empfohlen, den „Themenfeldkatalog PMK“ unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft grundlegend zu überarbeiten.

Im Nachgang zur weiteren Befassung in verschiedensten Arbeitsgruppen richtete die Kommission Staatsschutz (KST) die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kriminalpolizeilicher Mel-

dedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ (BLAG KPMD-PMK) ein. Diese befasste sich in der Folgezeit nicht nur mit dem vorstehend genannten Themenfeldkatalog PMK, sondern überprüfte auch das aktuell vorliegende Definitionssystem PMK und dessen Anlagen. Die Auftrags erledigung erfolgte unter Berücksichtigung von Expertenwissen aus dem Bereich der Wissenschaft und Zivilgesellschaft, den Erfahrungen und Bedarfslagen der Verfassungsschutzbehörden, den Anregungen des BMI sowie kriminalpolizeilichen Bewertungen.

Die in Rede stehenden Unterlagen zum KPMD-PMK wurden durch IMK-Beschluss anlässlich ihrer 204. Tagung (TOP 21) abgenommen. Als Umsetzungstermin wurde bundesweit der 01.01.2017 vereinbart.

5. a) Durch welches Vorgehen ermittelt die jeweils zuständige Polizeidienststelle bei Beleidigungs- oder Gewaltdelikten etc., ob es sich um eine Straftat im Bereich „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ handelt?

b) Nach welchen Kriterien entscheidet die jeweils zuständige Polizeidienststelle, ob es sich bei einer Anzeige bzw. Straftat um eine trans- bzw. homophob motivierte Straftat/„Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ handelt?

c) Wie geht die zuständige Polizeidienststelle bei Verdachtsmomenten in Bezug auf „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ vor?

Durch konsequente Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass die Erstzugriffsbeamten entsprechende Kenntnisse über die Phänomenbereiche der „Politisch motivierten Kriminalität“ besitzen und diesbezügliche Straftaten entsprechend zuordnen können.

Der Entscheidung, ob es sich bei einer Straftat um eine politisch motivierte Tat aus dem Bereich der „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ handelt, geht in jedem Einzelfall eine Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters voraus. Insbesondere wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Straftat wegen ihrer „sexuellen Orientierung“ gegen eine Person/gegen Personen gerichtet ist und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Für den Fall, dass eine Straftat von den Erstzugriffsbeamten der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet wird, erfolgt die Weiterleitung an die örtlich zuständige Kriminalpolizeidienststelle zur abschließenden Sachbearbeitung.

Somit ist durch die Hinzuziehung kriminalpolizeilichen Fachwissens im Rahmen der Ermittlungen, z. B. durch Beamte des kriminalpolizeilichen Staatsschutzes, eine adäquate Sachbehandlung der von der Fragestellung betroffenen Straftaten gewährleistet.

6. a) Inwiefern werden die bayerischen Polizist(inn)en im Umgang mit homo- und transfeindlich motivierten Straftaten bzw. „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ explizit geschult?

Der Themenkreis „homo- und transfeindlich motivierte Straftaten bzw. Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ ist allgemein in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei enthalten. Eine spezielle Schwerpunktsetzung würde jedoch den Blick auf das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben verengen. Wir verfolgen daher einen ganzheitlichen Ansatz und keine Fokussierung auf einzel-

ne Gewaltphänomene. Gleichwohl konnten im Rahmen der Ausbildung für Polizeivollzugsbeamte der 2. Qualifikationsebene als Referenten zum Themenkreis Angehörige des „Vereins lesbischer und homosexueller Polizeibediensteter in Bayern e. V. (VelsPol)“ gewonnen werden, die anhand eigener Erfahrungen authentisch über das Thema informieren und die Anwärter/-innen für die Bedeutung des Themas im polizeilichen Alltag sensibilisieren.

Grundsätzlich gilt, dass sowohl in der Ausbildung der 2. Qualifikationsebene, im Studium der 3. und 4. Qualifikationsebene als auch in der Fortbildung den Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei, ausgehend von den Verfassungsgrundsätzen und Grundrechten, der Stellenwert von Achtung und Schutz der Menschenwürde und die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vermittelt werden. Dies umfasst neben der rechtlichen Schulung den diskriminierungsfreien Umgang mit Minderheiten und den Schutz Schwächerer in der Gesellschaft. Ziel sind sozial kompetente Polizeibeamte, die den diskriminierenden Charakter von Äußerungen oder Handlungen bereits im unterschweligen Bereich wahrnehmen und darauf vorurteilsfrei und der Situation angemessen kompetent reagieren können.

b) Wie hoch schätzt die Bayerische Polizei bzw. die Staatsregierung die generelle Dunkelziffer bei Straftaten mit homo- bzw. transfeindlicher Motivation?

c) Wie hoch ist nach Einschätzungen der Bayerischen Polizei bzw. der Staatsregierung die Dunkelziffer bei Straftaten mit homo- bzw. transfeindlicher Motivation, die zwar als Straftaten, aber nicht als „Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ identifiziert werden?

Hierzu sind weder beim BLKA noch beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr belastbare Erkenntnisse vorhanden.

7. a) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung derzeit, um den weiteren Anstieg von Straftaten zu verhindern, die aufgrund der vom Täter vermuteten sexuellen Orientierung des Opfers verübt werden?

b) Sind darüber hinaus seitens der Staatsregierung weitere Schritte geplant?

Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgewalt bietet die Aktion Jugendschutz Bayern Fachkräften Beratung, Präventionskonzepte, Materialien und Fortbildungen an.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist Ansprechpartner, wenn Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen sind. JaS leistet insbesondere kontinuierliche Beziehungs- und Unterstützungsarbeit für die jungen Menschen, denen es an Unterstützung und positiver Förderung durch Eltern und Umfeld mangelt.

Zudem fördert der Freistaat mit der Richtlinie zur „Förderung von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt“ seit 1996 insbesondere Anti-Aggressionstrainings, Täter-Opfer-Ausgleich und Streetwork.

Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR), der vom Freistaat mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt wurde, unterstützt zudem die geschlechtersensible Jugendarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch Fachberatungen, Fortbildungen

und Vernetzung der relevanten Akteure, vgl. § 85 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch VIII, und trägt so mittelbar dazu bei, dass Straftaten, die aufgrund der vom Täter vermuteten sexuellen Orientierung des Opfers verübt werden, möglichst verhindert werden.

c) Warum verabschiedet die Staatsregierung – wie vielfach aus Expertenkreisen gefordert – keinen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit?

Es bestehen keine Pläne, einen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit einzuführen.

Die Staatsregierung arbeitet bereits auf allen fachlichen Ebenen Homo- und Transfeindlichkeit entgegen und kümmert sich um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen. Eine Diskriminierung dieser Bürgerinnen und Bürger ist nicht hinnehmbar. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Wünschen zu gestalten.

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist zuständig für allgemeine Anfragen aus dem Bereich LSBTI (Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle). Sie tritt dafür ein, dass Rollenstereotype und genderspezifische Vorurteile aufgelöst werden. Sie ist auch als Ansprechpartnerin bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) genannt. Die ADS berät auch im Bereich LSBTI und Fragen bei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Sie unterstützt bundesweit auf unabhängige Weise Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die aufgrund ihrer sexuellen Identität erfolgt sind. In Fällen, in denen eine Beratungsstelle in Wohnortnähe gewünscht wird, hat die ADS eine Umkreissuche eingerichtet, anhand derer Betroffene schnell und unbürokratisch Kontakt zu der gewünschten Stelle aufnehmen können. Für Bayern wird auf sieben Beratungsstellen verwiesen:

- Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Landeshauptstadt München
- Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e. V.
- LeTRa Beratungsstelle des Vereins Lesbentelefon e. V.
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) Landesverband Bayern e. V.
- Der Beauftragte für Diskriminierungsfragen beim Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Toleranz Fabrik e. V.
- VelsPol Bayern e. V.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommen die Träger der Jugendhilfe in Bayern ohne Ansehen sexueller Wertvorstellungen oder geschlechtlicher Erscheinungsformen dem

Förderanspruch infolge des gesetzlichen Grundsatzes, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1 Abs. 1 SGB VIII), nach.

8. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Ansprechstellen für Opfer homophober Gewalt bei Polizei und/oder Staatsanwaltschaften, die in anderen Bundesländern (z. B. bei der Staatsanwaltschaft in Berlin) zu finden sind?

Im Hinblick auf die Strukturen zur Opferberatung in anderen Bundesländern kann durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr keine Aussage getroffen werden.

b) Ist die Einrichtung solcher Ansprechstellen auch für Bayern geplant?

Die Präventionsansätze und Maßnahmenkonzepte bei der Bayerischen Polizei umfassen alle Bereiche der Gewaltanwendung und dienen sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern.

Besteht der Verdacht einer Straftat, führt die Polizei unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Neigung der beteiligten Personen die erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts durch. Des Weiteren werden nach Prüfung des Einzelfalles alle zum Schutz des Opfers erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Gleichzeitig stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartnerinnen für (potenzielle) Gewaltopfer und damit auch allen transsexuell/homosexuell orientierten Personen zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach sexueller, körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten.

Sowohl in der Ausbildung zur 2., 3. und 4. Qualifikationsebene als auch in der Fortbildung werden den Polizeibeamtinnen und -beamten, ausgehend von den Verfassungsgrundsätzen und Grundrechten, der Stellenwert von Achtung und Schutz der Menschenwürde und die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vermittelt. Dies umfasst selbstverständlich auch den diskriminierungsfreien Umgang mit Minderheiten und den Schutz Schwächerer in der Gesellschaft. Ziel ist es, jede Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten hierfür zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund sowie zur Vermeidung einer Stigmatisierung einer bestimmten Personengruppe ist die Einrichtung einer speziellen Ansprechstelle für Opfer homophober Gewalt bei der Bayerischen Polizei nicht vorgesehen.

Anlage 1
Auflistung zur Anfrage bzgl. homo- und transfeindlichen Straftaten in Bayern in den letzten 10 Jahren

Lfd. Nr.	Präsidium	Tattag	Paragraph	Gesetz	Norm	Deliktsqualität
1	Oberbayern	18.01.2007	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
2	München	16.02.2007	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
3	Oberbayern	03.04.2007	103	StGB	Beleidigung Organ/Vertreter Ausland	Politisch motivierte Kriminalität
4	Unterfranken	05.05.2007	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
5	München	11.01.2008	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
6	München	22.08.2008	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
7	München	11.09.2008	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
8	Oberfranken	15.03.2009	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
9	Schwaben Nord	18.02.2009	238	StGB	Nachstellung	Politisch motivierte Kriminalität
10	München	01.05.2009	223	StGB	Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
11	Schwaben Nord	06.01.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
12	Oberbayern Süd	17.04.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
13	München	01.08.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
14	München	02.08.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
15	München	04.08.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
16	München	08.08.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
17	München	12.08.2009	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
18	Schwaben	25.08.2009	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
19	München	23.10.2009	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
20	Oberbayern Süd	01.11.2009	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
21	Oberbayern Nord	29.12.2009	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
22	München	29.12.2009	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
23	Schwaben Nord	12.02.2010	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
24	München	16.02.2010	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
25	Oberfranken	09.03.2010	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
26	München	31.03.2010	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
27	Oberfranken	22.04.2010	188	StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	Politisch motivierte Kriminalität
28	München	08.04.2010	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
29	Niederbayern	01.05.2010	90b	StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorganen	Politisch motivierte Kriminalität
30	Mittelfranken	20.06.2010	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
31	Mittelfranken	12.07.2010	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
32	Oberbayern Süd	28.08.2010	20/II/7	BayVersG	als Leiter Durchführung einer Veranstaltung anders als angegeben	Politisch motivierte Kriminalität
33	Niederbayern	05.10.2010	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
34	Unterfranken	25.08.2010	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität

Lfd. Nr.	Präsidium	Tattag	Paragraph	Gesetz	Norm	Deliktsqualität
35	München	10.12.2010	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
36	Oberbayern Nord	18.01.2011	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
37	München	29.05.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
38	München	27.06.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
39	Mittelfranken	14.07.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
40	München	25.08.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
41	Niederbayern	19.07.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
42	Unterfranken	17.07.2011	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
43	Niederbayern	28.09.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
44	Schwaben Nord	25.02.2011	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
45	München	08.10.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
46	München	06.10.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
47	Oberbayern Nord	16.12.2011	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
48	Mittelfranken	27.12.2011	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
49	Niederbayern	05.02.2012	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
50	Unterfranken	12.03.2012	304	StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
51	Oberbayern Süd	03.04.2012	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
52	Mittelfranken	14.05.2012	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
53	Oberpfalz	09.07.2012	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
54	Mittelfranken	23.07.2012	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
55	Oberbayern Nord	29.06.2012	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
56	München	04.10.2012	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
57	München	19.11.2012	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
58	Schwaben Nord	09.10.2012	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
59	Niederbayern	16.11.2012	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
60	München	15.12.2012	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
61	Schwaben	22.11.2012	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
62	Oberbayern Nord	22.02.2013	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität
63	Oberfranken	10.01.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
64	Oberfranken	10.01.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
65	Oberfranken	24.01.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
66	Oberfranken	30.01.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
67	München	09.03.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
68	München	09.03.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
69	Niederbayern	23.01.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
70	Niederbayern	12.03.2013	187	StGB	Verleumdung	Politisch motivierte Kriminalität
71	Oberpfalz	04.04.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
72	München	09.06.2013	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität

Lfd. Nr.	Präsidium	Tattag	Paragraph	Gesetz	Norm	Deliktqualität
73	Oberbayern Süd	01.07.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
74	München	24.06.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
75	Oberfranken	15.08.2013	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
76	München	06.09.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
77	München	08.11.2013	126	StGB	Androhung von Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität
78	Mittelfranken	07.11.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
79	München	19.12.2013	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
80	Oberpfalz	09.12.2013	187	StGB	Verleumdung	Politisch motivierte Kriminalität
81	München	06.12.2013	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
82	München	25.07.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
83	München	18.09.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
84	München	21.10.2013	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
85	München	09.01.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
86	München	18.01.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
87	München	13.01.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
88	Mittelfranken	08.02.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
89	Schwaben	02.03.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
90	München	11.03.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
91	Schwaben	02.03.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
92	Schwaben	24.03.2014	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
93	München	12.03.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
94	München	31.05.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
95	Unterfranken	21.06.2014	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
96	München	16.01.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
97	München	03.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
98	München	03.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
99	München	04.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
100	München	05.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
101	München	08.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
102	München	08.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
103	München	19.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
104	München	07.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
105	München	07.02.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
106	München	21.01.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
107	München	10.07.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
108	Mittelfranken	17.08.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
109	Unterfranken	20.07.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
110	Unterfranken	22.07.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität

Lfd. Nr.	Präsidium	Tattag	Paragraph	Gesetz	Norm	Deliktqualität
111	München	22.03.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
112	Mittelfranken	28.08.2014	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
113	Mittelfranken	25.05.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
114	München	12.09.2014	126	StGB	Androhung von Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität
115	München	28.08.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
116	München	20.06.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
117	Oberfranken	11.05.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
118	München	30.06.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
119	München	15.11.2014	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
120	München	05.06.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
121	München	29.08.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
122	Oberbayern Nord	19.10.2014	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
123	Oberbayern Süd	14.07.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
124	München	07.11.2014	126	StGB	Androhung von Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität
125	Oberbayern Nord	04.10.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
126	Oberfranken	10.11.2014	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
127	Oberfranken	03.12.2014	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität
128	Unterfranken	08.12.2014	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
129	Oberbayern Nord	23.10.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
130	Oberbayern Nord	08.11.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
131	Oberbayern Süd	15.12.2014	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
132	Oberpfalz	08.11.2014	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
133	München	04.08.2014	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
134	Mittelfranken	07.01.2015	166	StGB	Beschimpfung von Bekennnissen	Politisch motivierte Kriminalität
135	Oberbayern Süd	02.02.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
136	Mittelfranken	31.01.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
137	München	19.01.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
138	Mittelfranken	10.04.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
139	Oberpfalz	23.04.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
140	München	09.05.2015	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
141	Mittelfranken	16.05.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
142	Unterfranken	18.05.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
143	München	29.05.2015	145	StGB	Missbrauch von Notruf/Nothilfemittel	Politisch motivierte Kriminalität
144	Niederbayern	06.05.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
145	München	30.01.2015	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
146	Schwaben	11.04.2015	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität
147	Oberbayern Nord	10.07.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
148	München	11.07.2015	223	StGB	Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Lfd. Nr.	Präsidium	Tattag	Paragraph	Gesetz	Norm	Deliktqualität
149	Oberbayern Süd	16.07.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
150	München	11.07.2015	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
151	Mittelfranken	06.07.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
152	München	17.07.2015	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
153	Mittelfranken	21.07.2015	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
154	Oberfranken	13.08.2015	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
155	Schwaben	22.07.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
156	Oberpfalz	15.05.2015	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität
157	Oberbayern Nord	25.07.2015	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität
158	Mittelfranken	12.10.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
159	Oberfranken	07.10.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
160	Mittelfranken	21.10.2015	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
161	München	20.07.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
162	Oberfranken	15.12.2015	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	Politisch motivierte Kriminalität
163	München	06.09.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
164	Schwaben Nord	24.08.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
165	Niederbayern	13.11.2015	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
166	München	12.01.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
167	Unterfranken	14.01.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
168	Niederbayern	01.01.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
169	München	02.02.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
170	München	01.02.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
171	Schwaben	16.01.2016	223	StGB	Körperverletzung	Politisch motivierte Gewaltkriminalität
172	München	08.01.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
173	Schwaben	14.01.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
174	Mittelfranken	04.02.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
175	Schwaben Nord	13.02.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
176	Unterfranken	19.04.2016	303	StGB	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Kriminalität
177	Niederbayern	13.01.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
178	Mittelfranken	06.05.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
179	München	08.06.2016	185	StGB	Beleidigung	Politisch motivierte Kriminalität
180	Oberfranken	18.01.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
181	Schwaben	08.07.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
182	Schwaben	20.08.2016	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität
183	Oberbayern Nord	10.07.2016	241	StGB	Bedrohung	Politisch motivierte Kriminalität
184	Oberbayern Süd	19.08.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
185	Oberbayern Nord	31.05.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität
186	Oberbayern Nord	10.07.2016	130	StGB	Volksverhetzung	Politisch motivierte Kriminalität